

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeiger-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Jahrgang Nr. 29.

88. Jahrgang.

Jahrgang Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr
f. d. 1. Spalte. Zeile auf
gewöhnl. Schrift oder
breiten Raum bei 1mal.
Einrückung 10 g.
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Preis dem
Wanderhändler,
Haupt- Sonntagsblatt
und
Schm. Buchverl.

Ercheint täglich,
mit Ausnahme der
Sonntags- und Festtage.
Preis vierteljährlich
hier 1.10 M., mit Zeitungs-
lohn 1.20 M., im Inland
und 10 km-Verkehr
1.25 M., im übrigen
Württemberg 1.35 M.,
Monatsabonnements
nach Verhältnis.

Nr. 61

Montag den 15. März

1909

Vom 15.—25. März

Saben alle Postboten und Briefträger den Auftrag und die Verpflichtung, für das mit dem 1. April beginnende neue Vierteljahr das Abonnementgeld für den „Gesellschafter“ entgegenzunehmen und die Bestellung endgültig zu vollziehen. Wer noch nicht auf den „Gesellschafter“ abonniert ist und dessen Zusendung vom 1. April an durch die Post gewünscht, braucht nur eine an das Postamt adressierte Karte unfrankiert in den Briefkasten zu werfen, dann erscheint der Briefträger an einem der nächsten Tage und holt das Abonnementgeld im Hause des Bestellers ab.

Amthches.

Die Ortschulbehörden

werden beantragt, soweit die Dienstzeit der Schulbuchverleger auf 1. April d. J. abläuft, die Neuwahl derselben rechtzeitig vorzunehmen und mündlich Protokollauszug ohne Verzug dem Oberamt anzugeben.

Gleichzeitig ist bezüglich der Sicherheitsleistung Bescheid zu fassen und hiesig die event. erforderliche Genehmigung des Bezirksrats einzuholen.

Die neu aufgestellten Bücher wollen mit den Bestimmungen über die Kassens- und Rechnungsführung — §§ 180 ff. d. Vollz.-Verf. u. Verord.-Ordn. — vertraut gemacht werden.

Besüglich der Aufstellung und Sicherheitsleistung der Schulbuchverleger finden Art. 108, 104 und 108 d. G.O., sowie §§ 95 ff. d. Vollz.-Verf. hiesig entsprechende Anwendung. Hinsichtlich der Bilanzierungsverhältnisse sind noch die bisherigen Bestimmungen — Konv.-Verf. v. 25. April 1878 (Amtsbl. S. 2170 u. Festsch.-Schulbuch S. 59) maßgebend.

Nach wird anlässlich des Wählens der Rechnungsperiode an Aufstellung des Voranschlags für die neue Rechnungsperiode erinnert.

Nagold, den 11. März 1909.

Kaltenberg-Dorf,
K. gen. Oberamt in Schulsachen.
Ritter. Schott.

Die Gemeindepflegen

werden beantragt, die im Steuerjahr 1. April 1908/1909 erhobenen anwaltschaftlichen Wändersberg'schen Ausdehnungsgebühren — nach Abzug der dem Rechnungsführender Eingangsgebühr von 5 g pro Mark — unter Anschlag eines konfirmierten Bezugs bis spätestens 10. April d. J.

Malcolm Sinclair.

Historische Erzählung von
R. G. Draufvogel

(Fortsetzung.) (Nachdr. verb.)
III.

Am Abend desselben Tages war großer Ball im Hotel des Reichspräsidenten Kanzlers von Ribbing. Alle Heppigkeit und aller Luxus einer Partei, die das Land wie den König unterjocht hält, ward zur Schau getragen.

Da glänzten die Familien der Simonsen, Utesjö, Hjorneberg und Rosenbal, die zahlreiche Betier- und Schwägerchaft der Ribbing mit ihren Frauen, Söhnen und Töchtern, welche in dem Festgeber Peter von Ribbing und Banka, seiner Tochter, die Stierne des Reiches und ihres Glüdes erblickten. Aber jene alten Kriegshelden Karls XII., die Rönnefeldt, Stenbock und Abelsfors, alle jene Familien, die einst den Hof geschmückt, wie die Galdenstrom, Blaus, Storden, Rorr-Adju und Sollands, auch der französische Gesandte fehlte, damit der König, den man erwartete, niemand — Kullerjames sehen möge. So sehr ludes Ribbing als erster Mann Schwedens umbrängt, seine Tochter, deren Einfluss auf den König man konnte, mit Schweichelien überhäufte, nichts gegen die tiefe, ineditisch-schätere Debatton und ehrsüchtige Stille, mit welcher der russische Botschafter, Fürst Dolgorouy, nebst Gemahlin empfangen wurde, als er von Hauptmann Baron von Rittler, seinem Adjutanten, und zwei Lakaien gefolgt, in den Saal trat. Er war nebst der Fürstin im Nationalkostüm. Ueber

an die Oberamtspflege abzutreten; ev. ist Fehlanzeige zu erstatten.

Nagold, den 11. März 1909.

K. Oberamt. Ritter.

Die Herren Ortsvorsteher

werden beantragt, bis 10. April d. J. hierher anzuzeigen, ob nach der Vorschrift des § 9 der Vollzugsverordnung zur Landesfeuerlöschordnung vom 31. März 1894 (Reg.-Bl. S. 51) die auf 1. April vorzunehmende Ergänzung des Verzeichnisses der als feuerwehrlässig in Kaspisch genommenen Einwohner erfolgt ist, und ob die Verzeichnisse über den Hausbrandstand der Feuerwehre und ihrer einzelnen Abteilungen richtig gestellt worden sind.

Nagold, den 11. März 1909.

K. Oberamt. Ritter.

Die Krankenkassen

des Bezirks werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Nachweisungen über die Ergebnisse des Rechnungsjahres 1908 bis spätestens 1. April 1909 dem Oberamt vorzuliegen sind.

Nagold, den 11. März 1909.

K. Oberamt. Rayer, Reg.-Rth.

Die Ortschulbehörden

werden ersucht, sobald sich hierher mitteilen, ob in ihren Gemeinden im abgelaufenen Winterhalbjahr 1908/09 freiwillige landwirtschaftliche Fortbildungsschulen bezw. landw. Abend-Vorlesungen bestanden haben und bringend gebeten, Gesuche um Staatsbeiträge (spätestens bis 25. d. M. hierher einzubringen).

Die Gesuche müssen enthalten:

- a) bezüglich der freiwilligen landw. Fortbildungsschulen: kurze Beschreibung der abgehandelten Unterrichtsgegenstände, Zahl der erteilten Unterrichtsstunden, Zahl der Schüler, Beginn und Schluß der Schule, Namen der Lehrer und Angabe, ob eine Diktation der Schule stattgefunden hat;
- b) bezüglich der landw. Abendvorlesungen: kurze Beschreibung der behandelten Gegenstände, Zahl der abgehaltenen Vorlesungen, Zahl der Teilnehmer, Namen der Leiter oder derjenigen Personen, welche sich derselben besonders angenommen haben.

Nagold, den 11. März 1909.

Der Vorstand des landw. Bezirksvereins:
Rec.-Rat Ritter.

Politische Uebersicht.

Im Ministerrat sind von der Budgetkommission des Reichstags wieder einige erhebliche Kürzungen vorgenommen worden. Vom Zentrum wurde ohne Erfolg angeregt, die großen Randverordnungen zu lassen. Bei den Reisegebühren, Umzugskosten, Transport- und Vorpauskosten wurden 400 000 M gestrichen.

Die Gesamtsomme der Materialbeiträge, die zur Bilanzierung des Reichshaushaltsplanes für 1909 anzubringen ist, beträgt 426 889 153 M gegen 346 028 072 M

im Jahr 1908. Das Mehr beträgt also fast 81 Millionen Mark. Selbst der kleinste Bundesstaat hat danach noch über 60 000 M mehr anzubringen als im Vorjahr. In den Materialbeiträgen für 1909 sind 138 42 852 M enthalten, die einen Anteil an dem Fehlbetrag für 1907 ausmachen. Die in Höhe von 28 403 880 M für 1906 gestandenen Materialbeiträge sind in der vorliegenden Materialbeitragsberechnung nicht enthalten; sie werden nach den in der Haushaltsübersicht für 1907 berechneten Anteilen besonders ausgeschrieben.

Der Bundesrat hat am Donnerstag dem Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderung des Strafgesetzbuchs die Zustimmung erteilt.

Die Steuerkommission des Reichstags begann Donnerstag die Beratung der Biersteuer. Ein Vertreter der Reichspartei erklärte sich mit der Vorlage einverstanden, wünschte aber eine andere Staffelung der Straßpreise. Er empfahl auch eine Bekämpfung der alkoholischen Getränke, lehnte aber die aus Brauereireisen vorgeschlagene Kontingentierung ab. Ein Zentrumsmittglied erklärte, daß die Zustimmung zu dieser Vorlage gerade den Süddeutschen durch das Süddeutsche sehr belästigende Kompromiß über die Biersteuer erschwert werde. Für die Vorlage erklärten sich die Nationalliberalen. Sie wünschten aber eine andere Preissteigerung, um den Gegenden entgegenzukommen, wo nicht nach Pfennigen, sondern nach 5 Pfennigen gerechnet werde. Der Staatssekretär erklärte die Bereitwilligkeit der Regierung, Schanksteuern von 1/2 über aufwärts in Jmanngeld zu teilen. Die Konservativen stimmten der Vorlage zu. Ein Zentrumsmittglied erklärte, daß die Freistellung einer Erhöhung indirekter Steuern nur unter der Voraussetzung zustimmen, daß in der zweiten Lesung die Befreiung der Befreiungsfreiheit gelöst werde. Die Vorlage treffe im großen und ganzen das Richtige. Die Kontingentierung müsse aber abgelehnt werden.

Zum Fall Tremsel bemerkt der „Norddeutscher Grenzboten“: „Herr Tremsel mag sich trösten mit dem Ausruf des jetzigen Erzbischofs, welcher, mit dem gleichen Mann belegt, die Augen schloß.“ Erzbischof Avert, um dessen Bruder es sich hier handelt, kommt aus einer Schreierfamilie in Münsterstadt.

Die serbische Frage.

In den serbischen Regierungskreisen, wo man zu der Uebergang gelangt ist, daß die serbische Note die europäische öffentliche Meinung und besonders Oesterreich nicht befriedigt, sucht man jetzt Wege, wie dieser Fehlschritt auf geschickte Art pariert werde. Am Freitag Abend fand deshalb unter Vorsitz des Königs ein fast 3 Stunden dauernder Ministerrat statt, in dem die answärtige Lage und die neuen Wege, die die serbische Regierung verfolgen sollte, besprochen wurden. Gleichzeitig wurde auch über die Oesterreich zu erteilende Antwort beraten. Die Minister bewahren aber über ihre Beschlässe tiefes Schweigen. — Wie das Blatt „Pravda“ meldet, wird die serbische Regierung an das Wiener Kabinett die Frage richten, auf

ihm gegenüber abgelegt zu haben, ja ihm eine Art väterlicher Vertrauenshaft zu erweisen.

Dieser Offizier war Oghibles Sohn, Malcolm Sinclair. „Du bist also verheiratet, Duschina“, daß seiner dieser (Schwedischen Karren von dem Thronwechsel weiß?“

„Keine Seele! Von diesen hier gewiß nicht, Durchlaucht.“ „Aber die Gegenpartei, unsere Feinde?“

„Kann! Der französische Gesandte erhielt erst kurz vor Mittag, etwa eine Stunde nach Ankunft des Schiffes, die Depesche. Rager ihm können kaum zwei oder drei von den Hüten bis morgen darnum wissen, vorausgesetzt, daß er überhaupt so tüchtig war, ein Wort zu reden, ehe er Guet Durchlaucht gesehen.“

„Du meinst also, daß er zu mir kommen wird?“

„Er wird kommen. — Schwerlich indes vor Mittwoch, also übermorgen, denn er wird abwarten wollen, welche Sensation der Todesfall morgen im Reichrat macht; aber er kommt gewiß, wie sagt es mein doppeltes Gesicht.“

„Was glaubst Du, daß er mir sagen wird?“

„Ich unbekümmert um die anderen, noch um die harrenden Ribbing's, blieb der Straße stehen, zog den jungen Mann näher zu sich heran und hielt gierig dessen flüsterndem Munde sein Ohr hin.“

„Er wird sagen: Frankreich war Peter des Großen Feind und wird auch Katharinas Feind sein, aber Frankreich will sich mit Peter II., Alexis Sohn, gern verbinden, sobald Reschikoff in den Bergwerken des Ural schmachtet!“

(Fortsetzung folgt.)

*) Duschina, d. h. mein Gesicht, russisches Schmeichelwort.

Bier-, Ei-, Obst-, Eier-, Feeservice, garnituren, erbe u. Teller, Kaffee- und Schalen, Lauffäße, Platten, Kisten.

Dürftige Manden zum Baden, Römer, Karer Merz.



Logen, Trümpfen, unter ganz günstigen Bedingungen, unter Henna.

chen- und...

ein arbeitsreiches...

Ordnungsliebendes...

Welches in Rücksicht...

einige Gebirgs...

Wesen...

zu packen...

Leibl = Neul...

Werk...

Dienst in Nagold...

8 Uhr Gebetsrunde...

welchem Grund der Handelsvertrag bei dem Wiener und Budapest Parlament zurückgezogen wurde, nachdem die serbische Staatschance bereits das Vertragsgesetz behandelt und auch angenommen habe. Mit diesem Schritt will die serbische Regierung auch vor den Großmächten darzutun, daß Österreich-Ungarn in rein Monarchischen Fragen Serbien Hindernisse in den Weg lege.

Aus Belgrad wird nach Wien gemeldet, der serbische Ministerpräsident habe König Peter empfohlen, den österreichischen Gesandten nicht mehr zu empfangen. Die politische Situation wird als außerordentlich kritisch betrachtet, weil die serbische Regierung auf den Schritt des österreichischen Gesandten Grafen Jorgach noch immer nicht geantwortet hat.

Die politische Lage ist nach Ansicht maßgebender österreichischer Politiker noch nie eine so bedrohliche gewesen wie heute, und allemal wird ein Krieg mit Serbien für unvermeidlich gehalten. Dies zeigt sich übrigens auch schon in einer großen Erregung, die gestern die ganze Bevölkerung ergriffen hatte. Sämtliche Zeitungen werden unangeführt mit Anfragen bekräftigt, ob ein Krieg bereits erklärt sei, oder für wann ein solcher zu erwarten ist. Die bestimmteste Auffassung in den maßgebenden Kreisen ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß sich die Nachsicht verbreitet, daß die serbische Antwort auf die russische Note eine überaus unzulängliche sein werde, da sich diese einfach auf die Fiktionalnote beziehen werde. Daraus kommt noch, daß es außer allem Zweifel steht, daß die serbische Kriegsverwaltung an die Bewaffnung des dritten Aufgebots geht, das dem Landsturm entspricht. Dadurch hat sich nun für Österreich die Notwendigkeit ergeben, sich sofort an eine Mobilisierung der Soldaten zu setzen. Die gemeinsame Regierung wird deshalb, falls die Antwort nicht so ausfällt, wie erwartet wird, sich nochmals um eine Mobilisierung an die serbische Regierung wenden, und dies in einer Form tun, daß Serbien unbedingt gezwungen sein wird, zu erklären, ob es den Frieden oder den Krieg haben will.

In maßgebenden Kreisen der Fronte neigt man der Ansicht zu, daß die serbische Note unklar sei. Die optimistische Beurteilung der Lage überwiegt jedoch. „Schwarzblau“ behauptet, daß Serbien den Frieden in Gefahr bringe. Bezüglich der Gerüchte, daß die Mächte von der Fronte einen Teil des Sandsthal Kavibayer für Serbien und Montenegro verlangen werden, erklärt das Blatt, daß sich die österreichische Nation dem mit aller Kraft widersetzen werde.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

1. **Kreuzburg, 13. März.** In Salmbach, hiesigen Oeroms braunten gestern Abend drei Bohndrücker mit Schenken ab und zwar das Doppelwohnhaus mit Schenken des Bauers Ernst End und des Bauers Jakob Erlensmayer, sowie das Wohnhaus des Bauers Michael Faust. Der Schaden beträgt etwa 20 000 M. Brandursache wird vermutet.

2. **Kreuzburg, 13. März.** Bei dem Feuertode in Salmbach ist auch der Kassenkassier unter den Trümmern des zusammengefallenen Gebäudes begraben worden. Der Sarg soll gestern in Anwesenheit des Oberstaatsanwalts Dr. Gleich von Tübingen eröffnet werden, was aber nicht gelang. Die Leiche wird nun mit Thymum gesprengt werden. — Gestern Vormittag wurde der Zigarrenfabrikant Bogner, dessen Fabrikgebäude vor acht Tagen durch Feuer verbrannt wurde, wieder in der Besichtigung nach Kreuzburg ins Amtsgericht übergeführt.

3. **Stuttgart, 15. März.** Württ. Bund für Heimat- und Vaterland. Unter dem Vorsitz von Universitätsprofessor Dr. Buchs-Tübingen hat sich der „Württ. Bund für Heimat- und Vaterland“ konstituiert. In dem einleitenden Referat vertrat Dr. Buchs hauptsächlich über die Frage, wie bei der neuen industriellen Entwicklung auch eine sozial und künstlerisch befriedigende Gestaltung der Ansiedlung in Stadt und Land herbeigeführt werden könne. Nach den Sitzungen, die hieran beraten und einstimmig angenommen wurden, steht der neue Bund in den Kreis seiner Tätigkeit den Schutz der Natur, der Eigenart des Landschaftsbildes, der heimischen Kunst- und Pflanzenwelt, der aus früheren Zeiten übernommenen Werte, der überlieferten heimischen Bauweisen, der landlichen Sitten und Traditionen. In den engeren geschäftsführenden Vorstand wurden durch Jura gewählt als 1. Vorsitzender Prof. Emil Schmalz-Stuttgart, als Stellvertreter Vorsitzende die Universitätsprofessoren Dr. v. Sange und Dr. Buchs, als Geschäftsführer Buchhändler Meyer-Fischen-Göppingen und Prof. Schaffer-Stuttgart, als Kassier Bankier Aug. Frisch, als Beisitzer Akademiedirektor von Sange, Prof. Dr. R. Diez, Landeskorrespondent Prof. Dr. Grabmann, Sekretär Schriftführer, die Universitätsprofessoren Dr. Heß, Dr. v. Böcking, Dr. Reuß und Wagner-Tübingen, Reg.-Rat Frhr. v. Soden-Tübingen, Maler Erich Chapel, Maler Peter Schorr, Architekt Prof. Dörmann, Dr. Nob. Stadmann-Tübingen, Frau Kommerzienrat Hähle-Stuttgart, Frau Prof. Buchs-Tübingen, Prof. Dr. Paganini-Stuttgart, Oberbaumeister v. Belldrand, Schriftführer A. Morquard, Fortbildung Dr. A. Bruner, Prof. Stier, Kaufmann Wolf Schäfer (Freiwilligkeitsverein) und Universitätsgarteninspektor Schell-Tübingen. Außerdem wurde ein aus etwa 100 Mitgliedern aus dem ganzen Land bestehender erweiterten Vorstand gewählt.

— Für die Errichtung eines Gedenkzeichens zur Erinnerung an den schwedischen Dichter Eduard Paulus

hat sich hier ein geschäftsführender Ausschuss gebildet. Der Denkmalsort soll bekanntlich auf dem Dohmenstein errichtet werden. Die Frage, ob eine Büste oder eine Reliefplatte gewählt werden soll, bleibt aus finanziellen Rücksichten späterer Entscheidung vorbehalten. Die bisherigen Sammlungen für das Gedenkzeichen haben ca. 3000 M. ergeben. Für die Ausführung des bildnerischen Teils des Denkmals wurde Bildhauer Rheinold-Sittigart gewonnen.

4. **Stuttgart, 13. März.** In den großen Paraden vor dem Kaiser, die den diesjährigen Herbstübungen voraufgehen und für das 13. Armeekorps auf dem Cannstatter Wasen, für das 14. Armeekorps bei Karlsruhe stattfinden werden, treten zahlreiche fürstliche Gäste und hohe Militärs hier ein. Voraussichtlich wird auch Kaiserin Auguste Victoria, die unsere Wägen nur einmal in Stuttgart weilte, an der Kaiserparade teilnehmen. Weiter werden erwartet: mehrere Mitglieder der kaiserlichen Familie und des preuss. Hofstaates, König Friedrich August von Sachsen als Chef des Inf.-Regts. Nr. 122, Großherzog Friedrich von Baden, Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und als Vertreter des großen Heeres des Inf.-Regts. 122 Kaiser Franz Joseph von Österreich, ein Mitglied des österreichischen Kaiserhauses, voraussichtlich der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich, der auch im vorigen Jahre den Kaisermandern in Vorbringen beigewohnt hat. Das Interesse ist ferner, daß sämtliche Thronfolger der sächsischen Staaten an den Mandern in höheren Kommandos teilnehmen werden und zwar Prinz Rupprecht von Bayern als Kommandierender General des 1. bayerischen, Herzog Albrecht von Württemberg als Kommandierender General des 13. württembergischen Armeekorps und Prinz Maximilian von Baden als Kommandierender der 28. bayerischen Kavalleriebrigade, ferner Großherzog Friedrich von Baden als Generalinspektor der 5. und Prinz Leopold von Bayern, der 4. Armeekorps. Die meisten fürstlichen Gäste werden im hiesigen Residenzschloß, in dem bereits verschiedene kausale Veränderungen in letzter Zeit vorgenommen wurden, Wohnung nehmen und auch bei den großen Paraden im Weißen Saal anwesend sein. Neben dem Kaiser der Mandern, Chef des großen Generalstabes v. Moltke und dem preussischen Kriegsminister v. Einow wird eine große Anzahl hoher Offiziere sowie sämtliche fremdländischen Militär-Attaches in Stuttgart versammelt sein. Für den Fall, daß der Kaiser im Verlauf der militärischen Reden persönlich ein Kommando übernimmt, werden als voranschicklich oberste Schlichter genannt, Generaloberst Großherzog Friedrich von Baden, General-Feldmarschall Graf von Helldorf und Generaloberst Freiherr von der Goltz. Dem 83-jährigen Prinzregenten Altbild von Bayern wird sein ältester Sohn, Prinz Ludwig, vertreten.

5. **Tübingen, 11. März.** Im Alter von 80 Jahren starb gestern ein bekannter Tübinger Bürger, Regimentschef Christian Weible sen. Er war der Führer seiner Berufsgenossen, Ehrenvorsitzender der Regimentskasse; sein Verdienst war es in erster Linie mit, daß das neue moderne Schlachtfeld gebaut wurde. Im öffentlichen Leben spielte er eine große Rolle, so war er viele Jahre Mitglied des Bürgerausschusses, dann Obmann des Ausschusses und dreimal, 1882-87, 1890-95 und 1900-1905 Mitglied des Gemeinderates. Der Verstorbenen war ein treues Mitglied der Volkspartei. Er hat zum erstenmal den Bezirk Tübingen der Volkspartei gewonnen, als er 1895 zum Landtagsabgeordneten gewählt wurde. Nur infolge seines hohen Alters hätte ihn die Volkspartei später nicht wieder als Kandidaten auf. Er war auch mit Bayer in persönlicher Freundschaft verbunden, bei den früher hiesigen Reichstagswahlen wurde der Führer der Volkspartei. Diese verlor in dem „alten Weible“ einen ihrer besten Männer im Bezirk. Der Verstorbenen war auch 3 Jahre Kommandant der freiwilligen Feuerwehr, der er 31 Jahre lang als Mitglied angehörte.

6. **Heilbronn, 13. März.** Staatssekretär a. D. Graf v. Helldorf hat, nach der „Neuen Zeitung“, seine Aufgabe gegeben, hier auf dem evangelisch-sozialen Kongress ein Referat zu überreichen und zwar über „Dorf und Stadtentwicklung“. Außerdem wird Prof. Dreißig-Halle sprechen über „die Kirche und der Arbeiterstand“, und Stadtpfarrer Dr. Heß, Frank-Dortmund (früher Hall) über „Christliche und andere Schwereisfragen“, ein Thema, zu dem der Generalsekretär Schreyvogel das Referat haben wird. Der evangelisch-sozialer Kongress wird in der Pfingstwoche am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag tagen unter dem Vorsitz von Geh. Rat Professor Hermann-Verlin.

7. **Ulm, 12. März.** Dem hiesigen Landgericht ist eine Klage der Frau Pauline Salmann in Ulm gegen den Kontorsverwalter der Salmann'schen Kontorskasse in Göppingen wegen Aufhebung der Kontos anhängig.

8. **Friedrichshafen, 13. März.** Der ursprünglich für gestern nachmittag in Aussicht genommene weitere Aufzug des Z I ist unterblieben, um den Mannschaften etwas Ruhe zu gönnen. Heute sollen dagegen die Aufzüge fortgesetzt werden.

Gerichtssaal.

9. **Tübingen, 13. März.** Strafkammer. Rinderkassette. Die Kleidermätzin Kowelsch in Reutlingen hatte am 15. August die damals 13-jähr. Helwig Böttler als Verkaufsdame in Dienst genommen. Die Böttler hatte die Kasse zu Ulm und mit ihnen zu Ulm, während die Kowelsch als Näherin anwärtig in den Häusern ihrer Kunden und nur ab und zu für diese auch zu Hause arbeitete. Die Böttler kam Mittwochs und Samstag um 2 Uhr mittags, an den übrigen Wochentagen $\frac{1}{2}$ Stunde nach Beendigung ihrer Nachmittagschule um $\frac{1}{2}$ Uhr und blieb bis 7 und $\frac{1}{2}$ Uhr. Sie mußte in dieser Zeit ab und zu auch Besorgungen in der Stadt für die Kowelsch und ihre

Schwester, die ebenfalls Näherin ist, machen. Die Kowelsch wurde vom Schöffengericht Reutlingen wegen Verfehlungen gegen das Gesetz über die Rinderarbeit in gewerblichen Betrieben zu 5 M. verurteilt. Die Angeklagte erhob Berufung, worauf sie von der Strafkammer freigesprochen wurde. — Der Bauer Ludwig Kemmler in Wankheim, welcher am 2. Sept. dem Bauern Andreas Schäfer daselbst den Vorwurf des Meineids machte, wurde wegen Beleidigung vom Schöffengericht Tübingen zu 80 M. Geldstrafe od. 6 Tagen Gefängnis verurteilt. Die von Kemmler erhobene Berufung wurde kostenlos verworfen. — Johann Georg Schäfer, Andreas Sohn, Bauer in Wankheim, der Vater des Beleidigten, hatte nämlich gegen seinen Nachbar, den Bauern Georg Kemmler, Ludwig Sohn, den Vater des Angeklagten, im Juni 1907 wegen Eigentumsverletzung Klage bei dem Amtsgericht Tübingen erhoben. Kemmler hatte einige Jahre zuvor an seinem Schenkerbisch eine Dachschnitzerei angebracht, daß das Regenerwasser, aus dieser war zunächst auf sein eigenes Grundstück abfließ, von hier aber mittels eines Röhren zwischen den Häusern des Kemmler und Schäfer von ersterem gezogenen Grabens auf das Grundstück des letzteren hinübergeleitet wurde. Im März 1908 wurde Kemmler verurteilt, das von der Dachschnitzerei abfließende Wasser so abzuleiten, daß das Grundstück des Joh. Georg Schäfer dadurch nicht belästigt werde. In diesem Prozeß wurde der Sohn des Klägers, Andreas Schäfer, als Junge etwils vernommen. Dieser Umstand und die Tatsache, daß die Entscheidung eines Prozeßes zu Ungunsten seines Vaters ausfiel und die er zum Teil auf die Zungenansage des Andreas Schäfer zurückführte, erbitterte den Angeklagten Ludwig Kemmler derart, daß er sich zum Besch. des Meineids gegen Schäfer hinrichten ließ.

10. **Tuttlingen, 13. März.** Das hiesige Schöffengericht verurteilte gestern einen Rindhändler zu 50 M. Geldstrafe, weil er sich weigerte, einem Polizeibeamten eine Probe seiner Milch zur Untersuchung zu geben.

11. **Siechen, 13. März.** Der Schutzmacher Wilhelm Reif von Oberbay wurde vorgestern Abend nach zweitägiger Verhandlung von den Geschworenen wegen Verstoßes freigesprochen, dagegen wegen Stillschleppersverstoßes nach § 176, begangen an dem zehn-jährigen Knaben Heinrich Abel im Giesener Stadtwald zu zehn Jahren Zuchthaus und wegen Missetat des Knaben (§ 214 St.-G.-B.) zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt.

Deutsches Reich.

12. **Karlsruhe, 13. März.** Ueber die vor einigen Tagen gemeldete Verhaftung des praktischen Arztes Dr. Otto Bloß liegen folgende nähere Mitteilungen vor: Dr. Bloß ist Gegner der operativen Heilmethode, praktiziert deswegen Patienten überhaupt nicht. Zwischen ihm und der Tochter eines hiesigen Bergwerksbeamten soll sich ein Liebesverhältnis entspannen haben. Eine Auseinandersetzung zwischen Frau Dr. Bloß und dem Mädchen gelangte zur Kenntnis des Vaters der letzteren. Da das Mädchen von Dr. Bloß auch hypnotisiert wurde, kam der Vater zu der Auffassung, es liege Gewaltanwendung vor. Er teilte seinen Standpunkt der Staatsanwaltschaft mit, diese verbot Dr. Bloß und nahm ihn wegen Kolikschmerz in Haft. Da die Haft aufrecht erhalten wird, scheint fraglich, zumal da das Mädchen selbst nicht von irgend einem Vergehen des Arztes spricht.

13. **München, 13. März.** Wie die Münch. N. Nachr. melden, hat Graf Zeppelin auf Anfrage telegraphisch mitgeteilt, daß eine Fernfahrt des Reichstages nach München noch nicht geplant ist.

14. **Ulm, 13. März.** In der Seelkammer von Bregenz entstand gestern großes Feuer, das den Dachstuhl und ein Stockwerk völlig vernichtete. Drei Soldaten sind lebensgefährlich verletzt worden. Viele Ausrüstungsgegenstände sind verbrannt.

15. **Durch vorzeitige Explosion eines Sprengschusses** wurden dem „Riesengebirgs-Boten“ zufolge, bei Kautschwalde vier Arbeiter schwer verletzt. Das Befinden zweier ist hoffungslos.

Ausland.

16. **Madrid, 12. März.** Auf einem der Nordbahnkompanie gehörenden Kohlenbergwerk bei Reinosa ereignete sich eine Explosion (Schlagender Wetter). Bisher wurden 4 Tote und elf Verwundete geborgen.

17. **New-York, 13. März.** Der Polizeikommissar Petrov, der nach Syrien zur Aufhebung der Verhaftungen der „Schwarzen Hand“ geschickt war, die hier immer mehr Opfer fordern, wurde dort ermordet.

18. **New-York, 13. März.** Der „Associated Press“ wird aus Washington von autoritativer Seite mitgeteilt, der neue Tarif-Entwurf enthalte folgende Vorschläge: Die Zucker-, Vieh- und Kaffee-Zölle bleiben unverändert. Olivenöl kommt auf die Freiliste; Schienen- und Stahl-Zölle werden wesentlich herabgesetzt; für Gewerke sind abgekürzte Rollzüge vorgesehener; für Seiden- und Baumwollstoffe festgesetzte Qualität tritt eine Zollbefreiung ein.

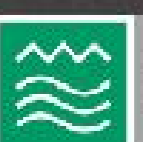
Wichtigste Todesfälle.

Wine Seidler, Galt; Wente Ulmer, 63 J., Wottenburg; Josef Bauginger, Lehrer, Oberndorf, 61 J., Oberndorf.

Unser heutige Gesamt-Ausgabe liegt eine Empfehlung- und Bestellkarte der Buchdruckerei Schwetfisch & Seidel in Spremberg NR. bei.

Druck und Verlag der G. M. Kaiser'schen Buchdruckerei (Gmü. Kaiser) Regau. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Wenz.

h. An
Bere
vom S
zu Nr. 4
Der 1898
W. Klein
sein Amt
hand ist
Prediger
in Gannfai
treter Pred
Seidbrunn.
Just
Jm
Kinj.-Fak
Schwe
Zwi
Holl
für die
Illm
Kataloge
Diensten
Berg
Tel. Nr. 1.
Meine
Geschichte
des M
G. W
Bac
KE



**A. Amtsgericht Nagold.
Bereinsregister-
Eintrag**

vom 8. März 1909

zu Nr. 4 v. Heim Nagold,
Sitz in Nagold.

Der bisherige Vorstand Prediger
W. Kleinwacht in Nagold hat
sein Amt niedergelegt, neuer Vor-
stand ist

Prediger J. J. Sommer
in Cannstatt und dessen Stellver-
treter Prediger W. Kuder in
Hessbronn.

Landgerichtsrat:
Eigel.

Institut Volk

Zimmer i. Thür.

Einj.-Führer-, Abitur.-(Ex.)
Schweil, sicher. Pr. frei.



Nagold.

für die Saison empfehlen

ganz eiserne

Mmer-Pflüge



in jeder Ausführung
ferner

**Pflugkörper und
Pflugteile**

Kataloge und Preisliste gern zu
Diensten.

Berg & Schmid,

Tel. Nr. 1. Tel. Nr. 1.

Meine Schwarzwälder.

Gedichte in der Mundart
des kalten Waldes

von
Karl Schneider.
Preis geb. 1 Mf.

Stunde des Humors werden gern
nach dem Schließen gelesen. Die Gedichte
eignen sich gut zum Vortrag in engeren
und weiteren Kreise.

Bereit in der
G. W. Zaiser'schen
Buchhdlg. Nagold.

Nagold.

**Mädchen-
Gesuch.**

Suche auf 1. Mai ein ordentliches
williges Mädchen.

Frau Konditor Gauß.



**Oeffentliche Aufforderung
zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen
für das Steuerjahr 1909.**

In Gemäßheit von Art. 44 des Gesetzes vom 8. August 1908,
betreffend die Einkommensteuer (Reg.-Bl. S. 261), werden alle diejenigen
Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und
Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine,
sowie die Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), deren
steuerbares Einkommen 2600 M und darüber beträgt, und ferner ohne
Rücksicht auf den Betrag ihres steuerbaren Einkommens die Aktiengesell-
schaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften,
die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Gewerks-
chaften und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie die rechtsfähigen Versicherungs-
gesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und endlich alle
Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter 2600 M,
welche ein Formular zur Steuererklärung zugewandt erhalten, aufgefordert,

spätestens bis 8. April d. J.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die
Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugewandt
erhalten, können die kostenfreie Anfertigung eines solchen bei dem
Bezirkssteueramt oder bei der Gemeindebehörde für die Einkommen-
steuer verlangen.

Für Steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder
unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die Steuerpflichtigen
juristischen Personen jeder Art und die Personvereine von nicht geschlossener
Mitgliederzahl hat die Steuererklärungen nach Art. 48 des Gesetzes von deren
Vertretern abzugeben. Die Vertreter
sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung
der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit
oder Krankheit nicht instande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben,
können hiezu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich
den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Schrift oder beglaubigter
Abschrift zu den Akten des Bezirkssteueramts zu gebende Vollmachtsur-
kunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von
mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbind-
lichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist nach dem vorgeschriebenen Formular schrift-
lich oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich,
daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunter-
schrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr
Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuerer-
klärung hat am Sitz eines Bezirkssteueramts bei diesem, im übrigen nach
freier Wahl entweder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer
oder bei dem Bezirkssteueramt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist,
die Steuererklärung bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer abzuge-
ben, hat die letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung un-
entgeltlich dem Bezirkssteueramt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuer-
pflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch da-
selbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien,

die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie
die rechtsfähigen Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften haben mit
den Steuererklärungen auch ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse,
sowie die davon bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen
vorzulegen.

Der Steuerpflichtige, welcher nach erfolgter Zusendung eines For-
mulars zur Steuererklärung, ungeachtet nochmaliger Mahnung, eine
Steuererklärung innerhalb der in der Mahnung festgesetzten weiteren
Frist nicht abgibt, verliert nach Art. 49 des Gesetzes für das betreffende
Steuerjahr das Recht der Beschwerde gegen die Entscheidung der Ein-
schätzungs-Kommission, sofern nicht Umstände nachgewiesen werden, welche
die Verschämtheit entschuldigen machen.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 70 des Gesetzes mit der
Geldstrafe des fachen bis zehnfachen Betrags der geschätzten Abgabe
bedroht:

1. wer willkürlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung
der im Einschätzungs- oder Beschwerdeverfahren von der zustän-
digen Behörde gestellten bestimmten Fragen
a) in betreff seines steuerbaren Einkommens oder in betreff des
Einkommens der von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen
unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht,
welche geeignet sind, zur Verklärung der Steuer zu führen,
b) steuerbares, für die Bemessung des Steuerjahres in Betracht
kommendes Einkommen, welches er nach den Vorschriften des
Einkommensteuergesetzes anzugeben verpflichtet ist, verschweigt;
2. wer zur Begründung eines Anspruchs auf Ermäßigung der
festgesetzten Einkommensteuer willkürlich unrichtige oder unvoll-
ständige tatsächliche Angaben macht und dadurch eine Verabfol-
gung der Steuer zu Unrecht erlangt.

Die Verfehlung wird jedoch straflos gelassen, wenn von dem
Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevoll-
mächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht
wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unrichtige oder
unvollständige Angabe bei einer mit der Anwendung des Gesetzes be-
fahigten Behörde berichtigt oder ergänzt oder das verschweigte Einkommen
angegeben und hierdurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten
Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so be-
freit eine Richtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von
ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Richtig-
stellung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten be-
stehende zur Last fallende Verfehlung straflos zu lassen.

Den Steuerpflichtigen wird — bei etwaigen Zweifeln hinsichtlich
der von ihnen abzugebenden Steuererklärung — empfohlen, sich an das
unterzeichnete Bezirkssteueramt zu wenden, welches in sachgemäßer Be-
ratung und Belehrung der Steuerpflichtigen gerne bereit ist. Ein Auszug
aus dem Einkommensteuergesetz und den hiezu ergangenen Ausführungs-
bestimmungen sowie eine Anleitung zur Berechnung des landwirtschaft-
lichen und des gewerblichen Einkommens werden den Steuerpflichtigen auf
Verlangen von dem Bezirkssteueramt unentgeltlich abgegeben.

Nagold, den 12. März 1909.

B. Bezirkssteueramt:
Fronlet.

Gemeinde Giltlingen.

**Nadel- und Laubholz-Stammholz-
Verkauf.**



Die in den Gemeindefeldern angefallenen 11 Lose Bang- und Sägholz und zwar:

Lose Nr.	Waldteil	Bang- und Sägholz									Inj. Fhm.	worunter Forden Fhm.	Stamm Nr.
		I.			II.			III.					
I	Seimen	—	—	2 69	13 29	53 04	13 92	—	—	—	85 16	3 69	1—353
II	—	—	—	1 06	3 63	37 36	14 19	—	—	0 48	56 72	—	354—640
III	Sardt	19 28	33 96	63 00	18 50	11 24	1 80	—	6 53	1 89	156 18	16 44	641—795
IV	—	16 60	38 69	90 15	9 12	4 90	0 35	4 07	1 54	1 07	106 49	14 41	796—880
V	—	11 47	55 17	48 25	9 51	5 70	0 39	7 41	3 39	—	141 23	89 56	881—1000
VI	—	21 86	42 17	14 55	2 07	0 23	0 32	5 18	4 86	—	91 24	15 76	1001—1056
VII	Söhlesteinberg	—	6 97	21 94	6 43	0 92	—	—	—	—	36 26	—	1118—1160
VIII	—	—	5 77	3 96	12 00	11 00	2 32	—	—	—	35 25	—	1161—1234
IX	—	—	—	3 85	29 90	11 12	1 71	—	7 07	2 79	57 23	56 31	1235—1290
X	—	—	—	3 12	6 90	28 43	2 46	—	1 13	5 75	47 79	47 79	1291—1330
XI	—	—	—	4 93	28 85	69 84	32 42	8 11	1 99	4 27	4 88	4 40	1337—1509, 1543—1552

— 973,24 Fhm.

kommen im **Submissionswege** zum Verkauf. Siebhaber sind eingeladen. Die Offerte sind je getrennt für die einzelnen Lose in ganzen
und Schmelzprozenten der heutigen Forstlage für Willberg in geschlossenem Kuvert mit Aufschrift: „Offert auf Nadelstammholz von Giltlingen“

bis Montag, den 22. März 1909, vorm. 11 Uhr,

zu welcher Zeit die Einlauföffnung, welcher die Siegelerei anwohnen können, stattfindet, einzusehen. Sämtlich entscheidet der Gemeinderat
an diesem Verkaufstag über die Angebote; das Holz ist gerechelt.

Im Anschluß an den Bangholzverkauf werden im nämlichen Kuffreich einzeln verkauft am gleichen Tage im Wald von
nachmittags 1 Uhr an:

63 Stück Küfer-, Bau- und Wagnereichen mit zus. 45 Fhm.

in Klasse II—VI mit Abgang vom Rathaus.

Den 12. März 1909.

Gemeinderat:
Vorstand: Kern.



Schwarzwaldbezirks-, Lokalverschönerungs- und Fremdenverkehrs- Verein Nagold. ::



Die heutige Generalversammlung

wird am Sonntag den 21. März von abends 8 Uhr ab

im Gasthaus zur „Krone“ hier stattfinden.

Tagesordnung: 1) Rechenschafts- und Kassenbericht für 1908. 2) Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben pro 1909. 3) Neuwahl des Ausschusses. 4) Anträge aus der Mitte der Generalversammlung.

Zu zahlreichem und präzisem Besuch dieser Versammlung werden alle Vereinsmitglieder freundlich eingeladen vom

Ausschuß der 3 Vereine.

Gemeinde Nagold. Bekanntmachung.

Nachdem die Berichtigung des Grund- und Besitztumsverzeichnisses der hiesigen Gemeinde auf 1. Januar l. J. durch das B.- und Katasteramt gemäß Art. 73 des Gesetzes vom 28. April 1878 betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer (Reg.-Bl. von 1908 S. 344) festgestellt hat, so wird das Ergebnis dieser Katasterberichtigung gemäß Art. 73 Abs. 6 und Art. 61-64 des Gesetzes 15 Tage lang, und zwar

vom 19. März bis 2. April l. J.

zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathaus aufgelegt sein.

Etwasige Beschwerden, welche die Beteiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind an das K. Steuerkollegium Abteilung für direkte Steuern zu richten und längstens innerhalb dreier Tage nach dem Ablauf jener 15 Tage, also spätestens

bis zum 5. April l. J.

bei dem Ortsvorsteher zur Weiterbeförderung (schriftlich) anzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich. (S. Art. 61 Abs. 2 und Art. 73 Abs. 6.)

Dinsichtlich der Zulässigkeit von Beschwerden und der Berechtigung zu solchen bestimmt das erwähnte Gesetz folgendes:

Art. 62.

Zulässigkeit von Beschwerden.

Beschwerden in bezug auf die Höhe der Einschätzung und des Besatzes bei dieser sind nur zulässig:

1. gegen die festgesetzte Zahl der Klassen für die verschiedenen Kulturarten des betreffenden Steuerbezirks,
2. gegen die Einteilung der einzelnen Grundstücke in die betreffenden Kulturarten und Klassen,
3. gegen die Steueransätze der einzelnen Kulturarten und Klassen sowie der ungetrennten Rechte.

Die Beschwerden zu 3. sind immer mit speziellen, gehörig nachgewiesenen Ertragsberechnungen zu begründen.

Art. 63.

Berechtigung zu Beschwerden.

Zu Beschwerden sind berechtigt:

1. die Eigentümer oder Realbesitzer der betreffenden Grundstücke, bezw. der Realberechtigten (Art. 8) in dem betreffenden Steuerbezirk,
2. der Gemeinderat des betr. Steuerbezirks.

Zu Beschwerden der in Art. 62, Punkt 1 und 2 bezeichneten Art ist jeder Grundeigentümer für sich oder im Verein mit anderen berechtigt, Beschwerden der in Art. 62, Punkt 3 bezeichneten Art sind nur zulässig, wenn die Beschwerdeführer mindestens $\frac{1}{3}$ des Mehrheitsrats der betreffenden Kulturart und Klasse besitzen oder bei ungetrennten Rechten $\frac{1}{3}$ des Gesamtbetrags der Steueransätze derselben in einem Steuerbezirk zu vertreten haben.

Der Gemeinderat ist nur zu Beschwerden der in Art. 62, Punkt 1 und 2 bezeichneten Art und bloß in dem Fall berechtigt, wenn die von ihm festgesetzte Klasseneinteilung geändert worden ist.

Wichtig ist der nur gemeindefremde Objekte ist der Gemeinderat ohne die vorgenannte Einschränkung beschwerdeberechtigt. — Art. 10 des Gemeindeverordnungsgesetzes.)

Den 12. März 1909.

Stadtschultheißenamt:
Droßner.

Nagold, Oberamtsstadt.

Freiwillige Feuerwehr.

Diejenigen Feuerwehrliebhaber, welche zur Freiwilligen Feuerwehr nicht eingestellt sind und Zeugnisse über Befreiung aus dienstlichen oder aus gesundheitlichen Rücksichten nicht vorgelegt haben, werden aufgefordert sich

spätestens bis 31. ds. Mts.

beim Feuerwehrkommando zu melden und einstellen zu lassen da sie andernfalls zur

Feuerwehrrabgabe

herangezogen werden.

Den 6. März 1909.

Stadtschultheißenamt:
Droßner.

Die Ziehungs-Liste der Stuttgarter Geldlotterie kann eingesehen werden bei

G. W. Zaiser, Nagold.

Konfirmanden-



Hüte

empfiehlt in großer Auswahl, vom einfachsten bis feinsten außerst billig

Christian Luz,
Hutmacher.

Für eine sehr gute Krankenkasse sowie für Unfall-, Haft-, Feuer- und Leben wird Reich u. tüchtig

Beretreter

mit Inspektorenbezügen gesucht. Off. unter B 2173 an Postamt Nagold u. B. gl. S. Stuttgart.

Emil Ertl

Freiheit die ich meine

Roman aus dem Sturmjahr

Bruch. 4 S., geb. 4 7.50.

Vorrätig bei

G. W. Zaiser, Nagold.

Fruchtpreise:

Nagold, 18. März 1909.

Neuer Weizen	7 90	7 85	7 80
Alter Weizen	15 00	12 17	11 50
Roggen	—	8 00	—
Gerste	10 00	9 44	8 70
Haber	8 50	8 05	7 70
Bohnen	—	8 00	—
Schoten	—	12 00	—

Bistullenpreise:

1 Pfund Butter 98 1/2 108 1/2

2 Eier 14-16

Altenpreis, 10. März 1909.

Neuer Weizen	8 50	8 08	7 80
Haber	—	8 50	—
Roggen	—	11 25	—
Gerste	12 00	10 24	9 80

Mitteilungen des Standesamts

der Stadt Nagold:

Geburten: Karl Wilhelm, S. v. Christian Jakob Stettin, Böden, d. 1. März.

Die Stadtgemeinde Nagold verkauft am Donnerstag den 25. März Beigholz und Reisich

im Distrikt Badwald Abteilungen Sulzerstraße-Ebene und Gäßberg: 160 Rm. Radelholz-Brügel und Andach; 1200 Büchel Radelreis. Zusammenkunft nachm. 1 Uhr auf der Höhe der Beisfelde am unteren Ende der Abteilung Sulzerstraße-Ebene.



Die Gemeinde Isehausen

verkauft am nächsten Mittwoch, den 17. März von vormitt. 9 Uhr an auf dem Rathaus

312 Stück Lang- und Sägholz mit 341 Fehm. I-V. Kl. worunter sich Kählerholz und 30 Stück Kordeln befinden. Das Holz kann vorher im Wald angesehen werden. Bleihader sind eingeladen. Angebote sind rechtzeitig bei Waldmeister Lehre zu stellen. Isehausen, den 11. März 1909.

Waldmeister Lehre.

Volkereigenossenschaft Sulz, O. Nagold.

c. G. m. u. S.

Bilanz pro 31. Dez. 1908

Aktiva	M. S.	Passiva	M. S.
Kassendeband	2808.31	Geschäftsguthaben der Mitglieder	434.—
Wert der Immobilien	10 827.—	Reservefonds	2926.90
Wert der Maschinen und Geräte	2500.—	Gewinnreserve	17 077.11
Wert des Mobilars.	770.—		
Darlehen	3000.—		
Einkünfte	90.—		
Wareneinkünfte	82.70		
Verbrauchsgegenstände	550.—		
	20 438.01		20 438.01

Mitgliederzahl am 31. Dez. 1908: 217.

Eingetretene: 8.

Ausgetretene durch Tod: 8.

Sulz, den 12. März 1909.

S. S.

Vorsitzer Börner.

Rechner Dengler.

Kochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Donnerstag, den 18. März 1909

in das Gasthaus z. „Krone“ hier freundlich einzuladen.

Adolf Weidle, Müller

Marie Röhm

Sohn des

Tochter des

Friedrich Weidle, Mühlebesitzer

verh. Kronenwirts Röhm

und Gemeinderat hier.

hier.

Abgang 11 Uhr.

Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen zu wollen.

Geachtet! Ich habe mit Rücksicht auf Sonn- und Festtage Preis vierstellig hier 1.10.4, mit Teils 1.20.4, im Bes. und 10 km-Best. 1.25.4, im Bes. Württemberg 1.30.4, im Bes. Württemberg nach Beschäftigung

N 63

werden beantragt. Derzeitigen öffentlichen März abläuft, Die Kennzeichen unter und Tags der Ortshorizonte anzugeben. Bei der Verhältnisse sich nach das abzuhalten, wobei Berl. z. S. D. y. Schulz Gr. der ordentl. vorwaltung nach dem unlage, sowie stellen. Bei Einzug obliegt, die Gemeinde e. Schaden und de. hinzurechnen. 4% bis 8% d. die Höhe der S. Beschlässe sind zur Prüfung m. rats vorzulegen. Die gew. den früher abg. Straßbestimmu. schritten über d. der B. S. z. Mitglieder des Bürgervereins (S. D.) Nagold, d.

gehen mit nöth. wichtigen mit tigen sofort ge. bekräftigung, an Die Mittel (S. D.) über d. zuvor ha.

Man se die Gabe der D: sehr, wenn Gold und De. Mein S. als von Ihre Band vom S. Gung. Ein W. freundlicher ge. Bei der. Es könn. einem rechtlich. eben Freund. Er ist. Er wir. Guter Durchla. Tenfett. werde die so. Segen. forben und E. Es wir. Hab b. Gnade. Durch. Falkolin. In jeder. eine so auffall. rufte war m. weitem Kreise. Leids. Willen.